

Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Lünen

# Schulordnung

Unsere Schule ist ein Haus des Lernens und Lebens. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht an unserer Schule eine gute Ausbildung zu erhalten um einen möglichst guten Abschluss erwerben zu können.

Das Zusammensein von über 1000 Kindern und Jugendlichen, sowie über 100 Erwachsenen, die in dieser Schule arbeiten, erfordert Rücksichtnahme und Verständnis von jedem einzelnen dieser Menschen, aber auch Regeln für den Umgang miteinander.

Zu einem angemessenen Umgang gehört, dass wir in einer Sprache miteinander sprechen, die alle verstehen. Deshalb ist (auf dem gesamten Schulgelände) die Schulsprache Deutsch.

Unser Zusammensein und Zusammenarbeiten braucht einen Ordnungsrahmen, unsere Schulordnung, die von allen am Schulleben Beteiligten ernst genommen und eingehalten werden muss.

Verbindlicher Bestandteil dieser Schulordnung sind auch die Regeln für den Umgang miteinander, die gemeinsam von allen Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule erarbeitet wurden und in den Klassenräumen dokumentiert sind.

## **I. Der Aufenthalt im Schulbereich**

### **1. Unterrichtsbeginn**

- 1.1 Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.15 Uhr.**
- 1.2 Fällt in einer Klasse der S I die erste Unterrichtsstunde aus, so begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in die Mensa. Dort werden sie von einer Aufsicht betreut.**

### **2. Verhalten im Innenbereich**

- 2.1 Lauf-, Versteck- und Ballspiele sind in den Gebäuden nicht gestattet. Ballspiele sind in der Spiel- und Mittagspause unter Aufsicht nur auf dem Schulhof zwischen Hauptgebäude und kleiner Sporthalle erlaubt.**
- 2.2 Das Rauchen ist im gesamten Schulbereich nicht gestattet.**
- 2.3 Handys dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Die Nutzung des Handys im Schulgebäude der Sek I ist untersagt.**
- 2.4 Schüler(innen), die nachweislich das Schulgebäude verschmutzen (z.B. Verunreinigungen durch Abfall, Beschmierungen von Gegenständen etc). werden zu Säuberungsmaßnahmen, gegebenenfalls zu Schadensersatz, herangezogen. Mutwillige Zerstörungen ziehen grundsätzlich Forderungen nach Schadensersatz und Ordnungsmaßnahmen von Seiten der Schule nach sich. Für den Außenbereich (3) gilt das ebenso.**

### **3. Verhalten im Außenbereich**

- 3.1 Waffen, Drogen aller Art und Alkohol sind im gesamten Schulbereich verboten. Wer gegen diese Regel verstößt, hat mit Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.**
- 3.2 Rollen und Fahren auf dem Schulgelände ist untersagt.**
- 3.3 Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit von Schülern / Schülerinnen der Klassen 5 -10 ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen werden.**

### **4. Unterrichtsräume**

- 4.1 Klassen und Lehrräume sind vor den Pausen abzuschließen.**
- 4.2 Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Klassen und Lehrräume vom Ordnungsdienst gesäubert, die Stühle werden hochgestellt, die getrennte Müllsammlung wird überprüft. Die Tafel wird gesäubert. Die in der letzten Schulstunde im jeweiligen Raum anwesende Lehrperson ist für die Ausführung der obigen Regeln verantwortlich. Kurs- und Differenzierungsräume werden nach jeder Unterrichtsstunde bzw. vor jedem Lehrerwechsel gereinigt.**
- 4.3 Der Ordnungsdienst wird durchgeführt.**

## 5. Mittagessen

- 5.1 Die Essenskarten werden rechtzeitig durch die Klassenlehrer ausgegeben. Im Krankheitsfall muss eine rechtzeitige Benachrichtigung an das Sekretariat erfolgen, ansonsten besteht kein Anspruch auf eine Gutschrift.
- 5.2 Wöchentlich wird von einer Klasse der *Jahrgänge 5 bis 8* ein Tischdienst für die Mensa gestellt. Für die Einteilung sind die jeweiligen Klassenlehrer zuständig.

## 6. Sonstiges

- 6.1 Bei Beschädigung oder Verlust von Wertsachen bzw. Geldbeträgen und Unterrichtsmaterialien besteht keine Haftung von Seiten der Schule.

Den Schüler(innen) wird empfohlen sämtliche Wertgegenstände im eigens dafür angemieteten Schließfach zu verschließen. Das gilt auch für sämtliche Schulutensilien, die nicht unmittelbar benötigt werden.

- 6.2 Schulfremde Besucher melden sich grundsätzlich im Sekretariat bzw. bei einem Mitglied der Schulleitung an.

## II. Pausenregelungen

- 2.1 Die Zeiten zwischen der 3./4. und 6./7. Stunde dienen lediglich dem Raum- bzw. Lehrerwechsel. Die Schüler bleiben im Klassenraum, die Türen bleiben geschlossen.  
Nach einem Aufsuchen der Toiletten kehren die Schüler(innen) unverzüglich in ihre Klassenräume zurück. Toilettengänge sind einzeln zu erledigen, der Toilettenschlüssel ist gegen Unterschrift im Sekretariat abzuholen.
- 2.2 Der Schulkiosk Mac Käthe ist nur in der 10-Minuten-, Spiel- und Mittagspause aufzusuchen. Alle Schüler(innen) der S I verlassen in der großen Pause zwischen der 2. und 3. Stunde und in der Mittagspause ihre Klassen. Niemand hält sich im Gebäude auf (Ausnahmen siehe 2.3).  
Alle Unterrichtsräume werden von den Fachlehrer(innen) der 2. Stunde abgeschlossen, von der Aufsicht bis zum Beginn der 3. Stunde wieder aufgeschlossen.  
Die jeweiligen Fachlehrer sind dafür verantwortlich, dass die Klassenräume der von ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler verschlossen sind. Die Klassenlehrer hängen dem Raumplan von außen an die Tür.
- 2.3 Einzelne Bereiche im Erdgeschoss stehen den Schüler(innen) in der großen Pause zur Verfügung:  
-Käthe-Café mit angrenzenden Räumen, Vorraum der Aula und dem Flur vom Käthe-Café bis zum Käthe-Bus.
- 2.4 In der Mittagspause gilt die gleiche Regelung wie in der großen Pause. Räume mit offenen Angeboten unterliegen Sonderregelungen.

- 2.5 Nicht zum Aufenthaltsbereich innerhalb der großen Pause und der Mittagspause gehören alle Bereiche außerhalb des Schulzauns. Schüler/innen des 10. Jahrgangs dürfen den Bereich vor dem Sek II Gebäude mitnutzen.
- 2.6 Während der Spiel- und der Mittagspause werden alle Aufenthaltsbereiche durch Aufsichten kontrolliert. Den Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer regelt ein Aufsichtsplan.
- 2.7 Falls es stark regnet, erfolgt eine Durchsage, dass "Regenpause" ist. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich dann während der Pause im Gebäude aufhalten. Für Lehrerinnen und Lehrer gilt in diesem Fall der gesonderte Aufsichtsplan, der eine verstärkte Aufsicht regelt.
- 2.8 Nach dem ersten Klingeln suchen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich ihre Räume auf, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann. Die Mensa-Aufsicht sorgt dafür, dass der Mensa-Bereich rechtzeitig verlassen wird.

### **III. Allgemeine Ordnung**

- 3.1 Folgende Klassenämter sollten in jeder Klasse besetzt sein:

- Klassensprecher
- Ordnungsdienst
- Tafeldienst
- Klassenbuchführung

- 3.2 Für jeweils eine Woche stellen die Klassen und Jahrgänge der Sek I und Sek II im Wechsel einen Ordnungs- und Reinigungsdienst für Gebäude und Schulhöfe. Dieser Ordnungsdienst wird in der Mittagspause ausgeführt und durch einen gesonderten Aushang geregelt. Für die Durchführung sind die Klassenlehrer/Beratungslehrer verantwortlich. Der Flurdienst wird in jedem Jahrgang rotierend durchgeführt.
- 3.3 Papier und Abfälle sind unbedingt in die vorgesehenen Behälter zu werfen.
- 3.4 Unter den Tischen und auf den Fensterbänken dürfen keine Schulmaterialien gelagert werden. Diese sind entweder im Schließfach zu verschließen oder in eventuell vorhandenen Regalen zu lagern.
- 3.5 Lehrer(innen) und Schüler(innen) sind gemeinsam aufgerufen, zu jeder Zeit für Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich zu sorgen.
- 3.6 In der Mensa stellen die Klassen im Wechsel für eine Woche einen Ordnungsdienst, der darauf achtet, dass Tische abgeräumt und Stühle hochgestellt werden. Besteck und Geschirr dürfen nicht aus der Mensa mitgenommen werden.
- 3.7 Schäden im Schulbereich sind von jedem, der sie feststellt, sofort im Sekretariat melden.
- 3.8 Der 8. Jahrgang stellt jeweils den Reinigungsdienst für das Außengelände.

#### **IV. Kleidung**

Unsere Schule ist ein öffentlicher Raum. Grundsätzlich haben wir alle, Schüler/innen wie Lehrer/innen, das Recht, frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden, wir achten darauf, uns angemessen und respektvoll zu kleiden.

Wichtig ist bei der Auswahl der Kleidung, dass niemand anderes belästigt wird.

Unter Belästigungen fallen insbesondere:

- sichtbare Unterwäsche
- verschmutzte oder riechende Kleidung
- Hot Pants, knappe Miniröcke und Oberteile
- gefährliche Kleidung (z.B. mit spitzen oder scharfen Gegenständen)
- Militärkleidung, Kleidung mit verbotenen politischen, und/oder extremistischen, Drogen verherrlichenden Symbolen

#### **V. Schulbücher, Unterrichtsmaterialien**

Die entlehnten Schulbücher und Unterrichtsmittel sind pfleglich zu behandeln. Sie sollen an möglichst viele Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden. Bücher sind sofort nach Erhalt auf Beschädigungen zu prüfen. Später, insbesondere bei der Bücherrückgabe festgestellte Schäden gehen zu Lasten des Entleihers oder der Entleiherin. Werden Schulbücher und Hefte beschädigt, müssen sie ersetzt werden. Das beschädigte Buch geht dann in den Besitz des Ersatzpflichtigen über. Dies gilt auch für die Bücher der Schülerbibliothek.

#### **VI. Verhalten bei Brandgefahr**

Feuer bzw. Rauchentwicklung ist sofort der nächsten Aufsichtsperson zu melden, die diese Meldung unverzüglich an die Schulleitung weiterleitet. Bei Ertönen des Alarmzeichens verlassen die Schüler(innen) zügig aber geordnet den Klassenraum.

Schultaschen und Kleidungsstücke verbleiben an Ort und Stelle. Fenster und Türen müssen nach Verlassen des Raumes geschlossen sein. Alle begeben sich über die nächste begehbare Treppe auf den Schulhof (siehe auch Fluchtplan in jedem Raum)

Die Aufstellung der Klassen auf dem Schulgelände erfolgt nach einem gesonderten Alarmplan. Niemand entfernt sich von seiner Klasse. Die Klassen warten auf dem Schulhof die Weisungen der Aufsichtführenden ab.

## **VII. Verfahren bei Krankheit oder sonstigem Fehlen im Unterricht**

Bei Krankheit ab dem ersten Tag und bei Attestpflicht melden die Eltern dies am selben Morgen vor dem Unterricht telefonisch im Sekretariat. Von dort wird die Meldung an die Klassenlehrer weiter gegeben, so dass jeder Lehrer / jede Lehrerin sofort erfährt, dass jemand krankheitsbedingt fehlt.

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts müssen die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bei den Klassenlehrern abgeben.

Beurlaubungen aus wichtigem Grund müssen von den Erziehungsberechtigten vorab über die Klassenlehrer/-innen schriftlich beantragt werden. Die Genehmigung erteilt die Schulleitung. Versäumter Unterrichtsstoff ist unverzüglich nachzuholen.

Bei häufigem Fehlen ist die Schule berechtigt, eine Attestpflicht zu erlassen.

## **VIII. (§ 42, Absatz 4 SchulG) Aufgaben der Erziehungsberechtigten**

Eltern wirken an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt. Eltern müssen sich aktiv am Schulleben, in den Mitwirkungsgruppen und an der schulischen Erziehung ihres Kindes beteiligen.

Vernachlässigen sie diese Aufgabe, kann die Schule Maßnahmen ergreifen, um eine Mitarbeit zu gewährleisten.

## **IX. (§ 42, Absatz 3 SchulG) Pflichten der Schüler**

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.